



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2100  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen [REDACTED] Ihr Schreiben vom 13. Juli 2020 Ansprechpartner/-in / E-Mail [REDACTED] Telefon / Fax [REDACTED] 5. Februar 2021

## Bescheid bzgl. Ihres Antrags nach dem LTranspG vom 13. Juli 2020

Sehr geehrter [REDACTED]

hinsichtlich Ihres Antrags nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 13. Juli 2020, der die sogenannte Stationsoffensive betraf, teile ich Ihnen mit, dass das Land Rheinland-Pfalz, die Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd, die DB Station & Service AG sowie die DB Netz AG am 20. November 2020 den Rahmenvertrag „Stationsoffensive Rheinland-Pfalz“ über die Planung, Realisierung und Finanzierung von neuen SPNV-Stationen im Land Rheinland-Pfalz geschlossen haben. Als Anlage übersende ich Ihnen diese Rahmenvereinbarung sowie den dazugehörigen Sideletter. Die Unterlagen enthalten teilweise Textstellen, die geschwärzt wurden. Die Schwärzungen erfolgten aus folgenden Erwägungen:

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 LTranspG ist der Antrag auf Informationszugang grundsätzlich abzulehnen, soweit Rechte an Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen verletzt oder durch das Bekanntwerden der Information personenbezogene Daten Dritter offenbart würden, es sei denn, die Betroffenen haben eingewilligt, die Offenbarung ist durch Rechtsvorschrift erlaubt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.

Die genannten Unterlagen enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LTranspG sowie personenbezogene Daten Dritter nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LTranspG. Als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis sind nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LTranspG alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge zu verstehen, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten



Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Ein berechtigtes Interesse liegt nach Satz 2 dieser Bestimmung vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern, oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger Schaden zuzufügen. Vorliegend wäre die Offenlegung der Informationen dazu geeignet, dass die Drittbeteiligten gegenüber zukünftigen potentiellen Mitbewerbern einen wirtschaftlichen Nachteil erfahren würde und damit die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern. Somit liegt ein berechtigtes Interesse der Dritten an der Nichtverbreitung der Informationen vor.

Es handelt sich auch nicht um einen Fall einer gebotenen Offenbarung der Informationen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 LTranspG, da die Betroffenen nicht in deren Bekanntgabe eingewilligt haben, diese nicht durch Rechtsvorschrift erlaubt ist und das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe auch nicht überwiegt. Die nach § 17 LTranspG vorzunehmende Abwägung zwischen dem Schutz der Dritten auf der einen Seite und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit sowie dem Anspruch auf Informationszugang auf der anderen Seite ergibt, dass angesichts der möglichen Schäden für die betroffenen Dritten deren Interessen hier höher zu bewerten sind.

Vorsorglich weise ich auf § 19 Abs. 7 LTranspG hin. Danach besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz oder durch einen Informationszugang Ihre Rechte als verletzt ansehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

